

13552/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0113-I/1/b/2013

Wien, am . März 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2013 unter der Zahl 13739/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hacklerregelung für Beamte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Jänner 2013 ist ein Bediensteter der angefragten Leitungsfunktionen in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand versetzt worden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es handelt sich um einen männlichen Bediensteten, geboren vor dem 1. Jänner 1954.

Zu den Fragen 2, 5, 6 und 7:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine genauere Darstellung nicht möglich.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete lässt sich aufgrund der geringen Zahl des betroffenen Personenkreises pro Jahrgang nicht ausschließen. Der Bezug entsprach der jeweiligen besoldungsrechtlichen Einstufung.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.